

# Computer-Nutzungsordnung

für Schülerinnen und Schüler  
der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen  
(Fassung vom 25.07.2015)

---

An der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen, nachfolgend kurz mit GSVS bezeichnet, steht allen Schülerinnen und Schülern ein PC-Netzwerk zur Verfügung, das ausschließlich für die unterrichtliche Nutzung bestimmt ist. Neben allgemeiner sowie fachspezifischer Software steht ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

## Passwörter

- Sie erhalten im Verlauf eines jeden Schuljahres eine individuelle Nutzerkennung sowie ein Einmalpasswort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern des Schulnetzes anmelden können. Nach Erhalt der Nutzerkennung darf eine Anmeldung im Netz nur noch unter dieser Kennung erfolgen, die Anmeldung z.B. über ein provisorisches Gastkonto ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.
- Das System wird Sie bei der ersten Anmeldung dazu auffordern, das zugewiesene Einmalpasswort durch ein individuelles Passwort gemäß den Regeln zur Bildung sicherer Passwörter zu ersetzen. Passwörter müssen daher aus einer Folge von 8 bis 10 Zeichen bestehen und sowohl Buchstaben als auch Ziffern und / oder Sonderzeichen enthalten. Eine Ablehnung der Passwortänderung führt automatisch zu einem Systemausschluss.
- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich, das Computersystem, an dem Sie sich als Nutzer angemeldet haben, niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

## Schulorientierte Nutzung

- Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, so ist die Seite unverzüglich zu verlassen!
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

## **Datenschutz und Datensicherheit**

- Die GSVS ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Die gespeicherten Daten werden am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs begründen.
- Die GSVS wird in Fällen des Verdachts auf Missbrauch und für verdachtsunabhängige Stichproben von ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen. Dazu behält sich die GSVS auch das Recht vor, den Bildschirm von Nutzern durch aufsichtsführende Lehrkräfte einzusehen (mittels Auslesen des Bildschirminhalts über das Netzwerk). Eine besondere Vorankündigung erfolgt dabei nicht.
- Personenbezogener Datenverkehr wird nicht statistisch ausgewertet.

## **Datenschutz der Zugangsdaten**

- Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z.B. Name und Klassenzugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Die Anordnung der Geräte darf nicht verändert werden.
- Die Installation der vom System bereitgestellten Software darf nur entsprechend der Anweisung der aufsichtsführenden Lehrkraft erfolgen. Fremdsoftware (z.B. auf USB-Sticks) darf nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden.
- Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Computern von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.
- Die Nutzung von Fremdgeräten bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Fachlehrer. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden (Ausnahme: USB-Stick, externe USB-Festplatte, Speicherkarte).
- Das Ausspionieren und die Nutzung schlecht gesicherter WLAN-Verbindungen Dritter in der Umgebung der GSVS, z.B. zwecks Herstellung einer Internetverbindung, ist strafbar.

## **Datensicherung**

- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Speicherbereich im Netzwerk abgelegt werden (Home-Verzeichnis). Die Lehrkräfte sowie die Systemadministratoren können bei Bedarf Einsicht in diese Daten nehmen.

- Um die Funktionsfähigkeit des Systems zu gewährleisten, können in Ausnahmefällen Daten ohne Vorankündigung gelöscht werden. Gelöscht werden können auch Daten, die nicht schulischen Zwecken dienen.
- Lokal auf dem Rechner gespeicherte Daten (z.B. Desktop) werden in aller Regel vom System automatisch gelöscht.
- Die GSVS führt keine Datensicherung der Home-Verzeichnisse durch. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Sicherung ihrer Arbeitsdaten verantwortlich. Dies kann z.B. am Ende des Unterrichts unter Verwendung eines USB-Sticks oder bei kleinen Datenmengen durch Versand per Email erfolgen.
- Am Ende eines jeden Schuljahrs werden alle Schüler-Home-Verzeichnisse aus dem System entfernt. Wichtige Daten sind daher spätestens am letzten Tag des Schuljahres zu sichern.

### **Schutz der Geräte**

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der aufsichtsführenden Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind der Aufsicht sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden. Die vorsätzliche Beschädigung ist strafbar.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- Die verwendeten LCD-Bildschirme sind in aller Regel keine Touch-Screens. Wird z.B. durch Finger Druck auf die empfindlichen Strukturen der Vorderseite ausgeübt, so können diese abhängig vom Gerätetyp Schaden nehmen. Auch aus hygienischen Gründen sollte ausschließlich die am PC angeschlossene Maus als Zeigerinstrument verwendet werden.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der GSVS im Zusammenhang stehen muss.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet (zum Beispiel Grafiken), ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die GSVS berechtigt, diese Daten zu löschen. Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der aufsichtsführenden Lehrkraft zulässig.
- Die GSVS ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der GSVS dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Bei der Weiterverarbeitung und Veröffentlichung von Daten und Informationen in Dokumenten und im Internet sind die Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit Genehmigung der abgebildeten Personen gestattet.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der GSVS bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.

## **Nutzungsberechtigung**

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können u. a. den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen zur Folge haben.

**Diese Computer-Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe an der GSVS in Kraft.**